



An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Hauptausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1763

A05

17. Oktober 2023
Seite 1 von 18

17. Sitzung des Hauptausschusses am 19.10.2023

Schriftlicher Bericht zur Beantwortung von Fragen der Fraktionen SPD,
FDP und AfD

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Hauptausschusses des Landtags
übersende ich den beigefügten schriftlichen Bericht zur Beantwortung der
Fragen, die die Fraktion der SPD, die Fraktion der FDP sowie die Fraktion
der AfD übermittelt haben.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dem Vorsitzenden des
Hauptausschusses den Bericht zur Weiterleitung an die Mitglieder des
Hauptausschusses zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

17. Sitzung des Hauptausschusses am 19.10.2023

Seite 2 von 18

Bericht der Landesregierung zur Beantwortung von Fragen der Fraktionen SPD, FDP und AfD zum Entwurf des Haushaltsplans 2024 und dem Erläuterungsband betreffend den Einzelplan 02 „Ministerpräsident“

Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion vom 29.09.2023

1. Staatskanzlei

Dem [Erläuterungsband zum] Einzelplan 02 lässt sich unter [Gliederungspunkt] 2.1.2, Titel [518 04], entnehmen, dass die Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW um 317.700 EUR steigen. Dem letzten Bericht der Staatskanzlei im Hauptausschuss zu diesem Thema lässt sich immer noch nicht hinreichend entnehmen, welche Mieterhöhungen durch die Modernisierungsarbeiten der Staatskanzlei anfallen. Diese sicher anfallenden Mehrkosten werden im Einzelplan auch nicht in einer Verpflichtungserklärung abgebildet.

Frage: Wir bitten die Landesregierung um eine transparente Abbildung der mittelfristigen Finanzplanung zu diesen Kosten.

Antwort: *Die endgültige Höhe der Zusatzmiete wird nach Feststellung hinreichender Kostensicherheit für die fertig gestellte Gesamtmietfläche durch den BLB NRW neu berechnet und kann daher aktuell noch nicht beziffert werden. Insofern kann auch erst dann eine Aussage dazu getroffen werden, ob eine Mieterhöhung durch die Modernisierungsarbeiten hervorgerufen wird. Diese würde dann ihrer Fälligkeit entsprechend ansatzerhöhend im Haushaltsplan etatisiert und in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben. Ergänzend wird auf den Bericht der Landesregierung vom 11. September 2023 zur Sitzung des Hauptausschusses vom 14. September 2023 (LT-Vorlage 18/1598) verwiesen.*

Die hiesige Erhöhung beinhaltet hingegen ausschließlich die indexbasierte Mietzinssteigerung, die gegenüber dem laufenden Haushaltsansatz anfällt.

2. Kosten für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit

Der Einzelplan 02 gibt aus, dass Mehrkosten i.H.v. 4.800 EUR für die Repräsentation des Ministerpräsidenten und seine Ministerinnen und Minister durch die Bedienung verschiedener Kommunikationsmittel entstanden sind. Damit belaufen sich diese Kosten für 2024 auf 1.715.600 EUR!

Frage: Wie lassen sich diese Mehraufwendungen aufschlüsseln?

Antwort: *Antwort: Der vorgenannte Titel 531 10 für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit des Haushaltsgesetzes 2024 besteht aus den Komponenten „Information der Öffentlichkeit“ i.H.v. 990.000 EUR sowie „Informationsbeschaffung“ i.H.v. 725.600 EUR. Die Aufteilung erfolgt jeweils nach einer abteilungsinternen Schätzung der zu verwendenden Haushaltsmittel, weshalb eine verlässliche Zuordnung auf Einzelleistungen für die Erstellung des Haushaltsplanes nicht möglich ist. Die aufgeführten 990.000 EUR für die „Information der Öffentlichkeit“ beziehen sich dabei auf die allgemeine digitale Kommunikation (Schätzung: 450.000 EUR), die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (Schätzung: 500.000 EUR) sowie auf Presstermine (Schätzung: 40.000 EUR).*

Der Anstieg i.H.v. 4.800 EUR liegt in der alljährlichen Preissteigerung für Leistungen durch IT.NRW begründet.

3. Kürzungen beim Ehrenamt

a.

Dem Einzelplan 02 lässt sich entnehmen, dass im Bereich des Ehrenamts Kürzungen von 117.600 EUR stattgefunden haben.

Fragen:

- Inwiefern machen sich die Kürzungen bemerkbar?
- Wo genau finden diese Kürzungen statt?
- Welche Projekte/ehrenamtliche Initiative können aufgrund dieser eingesparten Mittel nicht mehr gefördert werden?

Antwort: Die Ansatzreduzierung i.H.v. 117.600 EUR soll im Haushaltsentwurf 2024 lediglich im Transferhaushalt des Kapitels 02 025, in welchem die Zuschüsse und Zuwendungen an Dritte etatisiert sind, vorgenommen werden. Insoweit wird auf den Fragenkomplex 3 b. verwiesen.

b.

Auch die Zuweisungen an die freien Träger zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, haben sich zum Vorjahr um 117.600 EUR verringert.

Fragen:

- Wie wirken sich hierbei die Kürzungen aus?
- Welche Projekte können hierdurch nicht mehr unterstützt werden?

Antwort: Aktuell liegen dem Referat Bürgerschaftliches Engagement noch keine, den Haushaltsansatz überschreitenden Anträge zur Förderung von Projekten für das Haushaltsjahr 2024 vor. Grundsätzlich erreichen uns aber ganzjährig Anträge zur Förderung von Projekten, über die dann – nach aktuellem Stand der bereits verausgabten/verplanten Haushaltsmittel – entschieden wird.

4. Kürzung bei Antisemitismusbeauftragten

Der Sachhaushalt der Antisemitismusbeauftragten (Einzelplan 02) wurde für das Jahr 2024 um 200.000 EUR gekürzt. Wir fragen die Landesregierung:

Fragen:

- Benötigt die Antisemitismusbeauftragte im Jahr 2024 weniger Mittel als zuvor?
- Gibt die drastische Kürzung der Gelder Aufschluss über die Haltung der Landesregierung bezüglich der Wichtigkeit der Forschung und Aufklärung in diesem Bereich?
- Inwiefern wirkt sich die erhebliche Kürzung auf die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten aus?

Antwort:

Die Haushaltsmittel der Antisemitismusbeauftragten werden mit Rücksicht auf die Haushaltssystematik im Einzelplan 02 an zwei Stellen veranschlagt: Die Personal- und Sachausgaben finden sich in Kapitel 02 010, Titelgruppe 71. Ausgaben zur Unterstützung von Maßnahmen Dritter (Zuwendungen) werden im Kapitel 02 025 bei Titel 684 10 gebucht.

Die Gewährung von Zuwendungen bei Kapitel 02 025 Titel 684 10 (aktuell findet sich dort nur ein Strichansatz) war bisher über einen Haushaltsvermerk (Verstärkungsvermerk) durch Einsparungen an dieser Stelle möglich.

Sowohl die bisherige Budgetbewirtschaftung, wie auch die vorliegenden Anträge und Anfragen zeigen, dass ein erheblicher Mehrbedarf an Fördermitteln besteht.

Daher soll im Haushalt 2024, Kapitel 02 025 Titel 684 10, erstmals ein Ansatz i.H.v. 300.000 EUR ausgeprägt werden (vgl. Erläuterungsband 2024, Seite 21, letzter Absatz).

Dieser Ansatz wird refinanziert durch Verlagerung von 200.000 EUR aus dem Sachmittelbudget und zusätzliche Bereitstellung von 100.000 EUR.

Im Ergebnis erhöht sich daher das Gesamtbudget der Antisemitismusbeauftragten in 2024 gegenüber 2023 um 100.000 EUR, mithin um 20%.

Seite 6 von 18

Beantwortung der Fragen der FDP-Fraktion vom 26.09.2023

1. Kapitel 02 010 Titel 119 04 und 546 04

Frage: Wie sind die aktuellen Ist-Werte?

Antwort: *Der IST-Wert für den Titel 02 010 119 04 beläuft sich zum 26.09.2023 auf 170.181,68 EUR. Der IST-Wert für den Titel 02 010 546 04 beläuft sich auf 171.788,76 EUR.*

Frage: Welche Auswirkungen hat das Deutschlandticket?

Antwort: Die Anzahl der Nutzer hat sich nicht verändert. Durchschnittlich entrichtet die Staatskanzlei 17.500 EUR je Monat an die Rheinbahn.

Frage: Wieso gab es 2022 mehr Einnahmen als Ausgaben?

Antwort: *Bei den in Rede stehenden Positionen handelt es sich um „durchlaufende Posten“. Die periodischen Abgrenzungen der Haushaltsjahre führen bei der Betrachtung auf nur ein Jahr dazu, dass der Ausgleich im Zahlenwerk nicht sichtbar ist, da einige Ein- und Auszahlungen in unterschiedlichen Jahren erfolgen.*

2. Kapitel 02 010 Titel 517 11

Frage: Wie ist der aktuelle Ist-Wert?

Antwort: *Der IST-Wert zum 26.09.2023 beträgt 0,00 EUR. Der Titel 517 11 dient der Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel und wird erst im Fall von Überschreitungen der dort ausgebrachten Ansätze im Rahmen des Haushaltsabschlusses in Anspruch genommen. Dafür gibt es zurzeit keine Anzeichen.*

3. Kapitel 02 010 Titel 531 10

Frage: Wie ist der aktuelle Ist-Wert?

Antwort: Der IST-Wert zum 26.09.2023 beträgt 962.452,63 EUR

Frage: Wie gliedern sich die in Vorlage 18/1429 auf Seite 7 aufgeführten 990 TEUR auf?

Antwort: Der vorgenannte Titel für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit des Haushaltsgesetzes 2024 besteht aus den Komponenten „Information der Öffentlichkeit“ i.H.v. 990.000 EUR sowie „Informationsbeschaffung“ i.H.v. 725.600 EUR. Die Aufteilung erfolgt jeweils nach einer abteilungsinternen Schätzung der zu verwendenden Haushaltsmittel, weshalb eine verlässliche Zuordnung auf Einzelleistungen für die Erstellung des Haushaltsplanes nicht möglich ist. Die aufgeführten 990.000 EUR für die „Information der Öffentlichkeit“ beziehen sich dabei auf die allgemeine digitale Kommunikation (Schätzung: 450.000 EUR), die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (Schätzung: 500.000 EUR) sowie auf Pressetermine (Schätzung: 40.000 EUR).

4. Kapitel 02 010 Titel 547 00

Frage: Wie ist der aktuelle Ist-Wert?

Antwort: Der IST-Wert zum 26.09.2023 beträgt 517.830,68 EUR. Die Ausgaben folgen keinem linearen Mittelabfluss. Darüber hinaus fallen zum Ende des Jahres die Betriebskosten für IT.NRW an.

Frage: Wie viele Gesamtkontakte gab es bisher 2023?

Antwort: Mit Stand 26.09.2023 gab es rund 352.000 Kontakte.

Frage: Mit wie vielen Gesamtkontakten rechnet die Landesregierung in ihrer Kalkulation für das Jahr 2024?

Antwort: Für 2024 wird mit ungefähr der gleichen Größenordnung kalkuliert. Dabei sind die voraussichtlichen Beendigungen von zeitlich befristeten Sonderhotlines zum Ende des Jahres 2023 bzw. im Laufe des Jahres 2024 berücksichtigt.

5. Kapitel 02 010 Titelgruppe 61

Frage: Wie gliedern sich die in den Titeln der Titelgruppe enthaltenen Veranschlagungen auf?

Antwort: Der folgende Auszug der Titelgruppe 61 des Einzelplans 02 gibt einen ersten Überblick.

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 in EUR
427 61	Entgelte für Aushilfen, Vergütungen für besondere Aufgaben der Informationstechnik; Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	-
538 61	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte) zur Vorbereitung der Einführung neuer Informationstechnik, Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	495.200
547 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, sächliche Verwaltungsausgaben zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren	5.172.300
812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	200.000

Für die speziellen Aufgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sollen folgende Mittel zur Verfügung gestellt werden:

- Titel 02 010 538 61: 195.150 EUR
- Titel 02 010 547 61: 239.650 EUR

6. Kapitel 02 010 Titel 547 67

Fragen:

- Für welche Projekte wurden 2022 in welcher Höhe Mittel eingesetzt?
- In jährlich welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel (SB-Mittel) verausgabt?

Antwort: Die nachfolgende Tabelle stellt die Projekte des Jahres 2022 zusammen.

Projekte 2022	Ausgaben in EUR
Betrieb/Pflege/Support Portal www.engagiert-in-nrw	209.366,65
Betrieb/Pflege/Support App u. Verwaltungsprogramm Ehrenamtskarte NRW	98.881,00
Implementierung/Betrieb/Pflege Förderplan.web	152.491,25
Pflege/Support Ressortdatenbank	3.821,50
Kommunennetzwerk: engagiert in NRW	87.631,00
Landesservicestelle bürgerschaftliches Engagement (Personalkosten/Veranstaltungen)	213.677,50
Gründung Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement NRW	102.253,00
Veranstaltung zur Einführung der Jubiläums-Ehrenamtskarte / Kartendruck für Kommunen	71.767,00
Verleihung Engagementpreis 2022	76.177,78
NRW-Haftpflicht- und Unfallversicherung für das Ehrenamt (Jahresprämie)	151.058,60
Sonderauswertung des ZiviZ-Survey 2022 für NRW (1. Teilbetrag)	14.821,45
Evaluation der Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	11.001,48
Maßnahme i.R.d. Ruhr-Konferenz "Neue Impulse für die Zusammenarbeit von Unternehmen und Vereinen vor Ort"	20.330,00
Veranstaltung Ruhrdax 2022	5.000,00
Mitgliedsbeitrag Land NRW für Bundesnetzwerk BE	4.215,00
Pixi-Bücher (3. Nachdruck / Lagerung / Versand)	30.953,84
Öffentlichkeitsmaterial zum Thema Ehrenamt	2.558,26
Gesamt:	1.256.005,31
davon SB-Mittel:	756.005,31

Fragen:

- Für welche Projekte wurden 2023 in welcher Höhe Mittel eingesetzt?
- In jährlich welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel verausgabt?

Antwort: Die nachfolgende Tabelle stellt die Projekte des Jahres 2023 zusammen.

Projekte 2023	Ausgaben in EUR
Betrieb/Pflege/Support Portal www.engagiert-in-nrw	174.030,00
Betrieb/Pflege/Support App u. Verwaltungsprogramm Ehrenamtskarte NRW	124.297,00
Implementierung/Betrieb/Pflege Förderplan.web	99.876,55
Pflege/Support Ressortdatenbank	12.909,00
Portal Engagement direkt (Wartung/Pflege/Betrieb)	42.000,00
Kommunennetzwerk: engagiert in NRW	74.000,00
Regionaltreffen West Engagierte Stadt	3.000,00
Landesservicestelle bürgerschaftliches Engagement (Personalkosten)	245.000,00
Veranstaltungen/Öffentlichkeitsmaterial der Landesservicestelle BE	191.942,62
Verleihung Engagementpreis 2023	100.691,00
NRW-Haftpflicht- und Unfallversicherung für das Ehrenamt (Jahresprämie)	151.058,60
Sonderauswertung des ZiviZ-Survey 2022 für NRW (2. Teilbetrag)	14.821,45
Evaluation der Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	55.943,00
Maßnahme i.R.d. Ruhr-Konferenz "Neue Impulse für die Zusammenarbeit von Unternehmen und Vereinen vor Ort"	20.330,00
Veranstaltung Ruhrdax 2023	5.000,00
Mitgliedsbeitrag Land NRW für Bundesnetzwerk BE	4.215,00
Pixi-Bücher (4. Nachdruck / Lagerung / Versand)	35.232,36
Öffentlichkeitsmaterial zum Thema Ehrenamt	8.704,54
Produktion der Ehrenamtskarten/Jubiläums-Ehrenamtskarten für Kommunen	12.000,00
Gesamt:	1.375.051,12
davon SB-Mittel:	875.051,12

Frage: Für welche Projekte sind in welcher Höhe 2024 Mittel eingeplant?

Antwort: Die nachfolgende Tabelle stellt die Projekte des Jahres 2024 zusammen.

Projekte 2024	Ausgaben in EUR
Betrieb/Pflege/Support Portal www.engagiert-in-nrw	190.000,00
Betrieb/Pflege/Support App u. Verwaltungsprogramm Ehrenamtskarte NRW	60.000,00
Implementierung/Betrieb/Pflege Förderplan.web	110.000,00
Pflege/Support Ressortdatenbank	12.000,00
Portal Engagement direkt (Wartung/Pflege/Betrieb)	42.000,00
Kommunennetzwerk: engagiert in NRW	110.000,00
Engagementkongress Mai 2024	100.000,00
Sommerkonzert der Landesregierung mit Ehrenamtsempfang	15.000,00
Landesservicestelle bürgerschaftliches Engagement (Personalkosten/Veranstaltungen)	300.000,00
Veranstaltungen/Öffentlichkeitsmaterial der Landesservicestelle BE	222.000,00
Verleihung Engagementpreis 2023	123.755,00
NRW-Haftpflicht- und Unfallversicherung für das Ehrenamt (Jahresprämie)	151.058,60
Veranstaltung Ruhrdax 2024	5.000,00
Mitgliedsbeitrag Land NRW für Bundesnetzwerk BE	4.215,00
Pixi-Bücher (Lagerung / Versand)	10.000,00
Öffentlichkeitsmaterial zum Thema Ehrenamt	5.000,00
Produktion der Ehrenamtskarten/Jubiläums-Ehrenamtskarten für Kommunen	10.000,00
Gesamt:	1.470.028,60
davon SB-Mittel:	970.028,60

Fragen

- Welche Selbstbewirtschaftungsmittel wurden zu welchem Zeitpunkt dem Titel zugeführt?
- In voraussichtlich welcher Höhe stehen zum 31.12.2023 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung (vgl. Vorlage 18/1669, Seite 2)?
- In welcher Höhe sollen 2024 aus dem Titel 547 67 Selbstbewirtschaftungsmittel dem Kapitel 20 020 Titel 119 20 zugeführt werden?

- In welcher Höhe stehen im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurück zu übertragenden Mittel zur Verfügung?

Antwort: Die nachfolgende Tabelle zeigt den Weg von der Zuführung bis zum Verbleib von Selbstbewirtschaftungsmitteln zum Stichtag 27.09.2023 bzw. zum prognostizierten Anfangsbestand am 01.01.2024.

SBM	EUR
Zuführung SBM zum 31.12.2022 (=Bestand)	8.056.000,00
./ Verbrauch bis 27.09.2023 (Titel 02 010 547 67)	85.697,93
./ Verbrauch bis 27.09.2023 (als Deckung für Titel 02 025 684 67)	1.474.128,17
= Verbleib an SBM am 27.09.2023	6.496.173,90
./ Prognostizierter verbleibender Verbrauch bis zum 31.12.2023	717.789,90
= Voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2023 vor Rückübertragung	5.778.384,00
./ Rückübertragung an EP 20 (FM) am 31.12.2023	2.578.384,00
= Verbleib nach Rückübertragung von Mitteln an den EP 20	3.200.000,00
= Anfangsbestand zum 01.01.2024	

Zum 31.12.2022 wurden Selbstbewirtschaftungsmittel i.H.v. 8.056.000 EUR zugeführt. Zum 31.12.2023 stehen, vor der Rückübertragung von Mitteln an FM, 5.778.384 EUR zur Verfügung. Am 31.12.2023 sollen dem Einzelplan 20 (FM) 2.578.384 EUR zugeführt werden. Im Haushalt 2024 stehen voraussichtlich 3.200.000 EUR zur Verfügung. Diese Mittel sind bereits in Gänze rechtlich gebunden durch entsprechende Arbeitsverträge der Landesservicestelle bürgerschaftliches Engagement und Projekte zur Umsetzung der Engagementstrategie.

7. Kapitel 02 010 Titel 547 71, Kapitel 02 025 Titel 684 10

Nach der Erläuterung im Haushalt werden 100 TEUR nach Kapitel 02 025 Titel 684 10 verlagert. Nach LT-Vorlage 18/1429, Seite 21 stehen der Antisemitismusbeauftragten im Transferhaushalt „weitere – und im Vergleich zusätzliche – 300.000 EUR zur Verfügung.“

Fragen:

- Welche Ausgaben entfallen 2024 auf Kapitel 02 010 Titel 547 71?
- Sind in Kapitel 02 025 Titel 684 10 nur 200.000 EUR zusätzlich veranschlagt?

Antwort: Die Haushaltsmittel der Antisemitismusbeauftragten werden im Einzelplan 02 an zwei Stellen veranschlagt: Die Personal- und Sachausgaben finden sich in Kapitel 02 010, Titelgruppe 71. Ausgaben zur Unterstützung von Maßnahmen Dritter (Zuwendungen) werden im Kapitel 02 025 bei Titel 684 10 gebucht. Die Gewährung von Zuwendungen bei Kapitel 02 025 Titel 684 10 (aktuell findet sich dort nur ein Strichansatz) war bisher über einen Haushaltsvermerk (Verstärkungsvermerk) durch Einsparungen an dieser Stelle möglich. Sowohl die bisherige Budgetbewirtschaftung, wie auch die vorliegenden Anträge und Anfragen zeigen, dass ein erheblicher Mehrbedarf an Fördermitteln besteht. Daher soll im Haushalt 2024 Kapitel 02 025 Titel 684 10 erstmals ein Ansatz i.H.v. 300.000 EUR ausgeprägt werden (vgl. Erläuterungsband 2024, Seite 21, letzter Absatz). Dieser Ansatz wird refinanziert durch Verlagerung von 200.000 EUR aus dem Sachmittelbudget und zusätzliche Bereitstellung von 100.000 EUR. Im Ergebnis erhöht sich daher das Gesamtbudget der Antisemitismusbeauftragten in 2024 gegenüber 2023 um 100.000 EUR, mithin um 20%.

8. Kapitel 02 010 Titel 518 90

Frage: Wie verläuft die Ausgabenentwicklung seit 2020?

Antwort:

- Haushaltsjahr 2020: 976.365,00 EUR
- Haushaltsjahr 2021: 965.457,36 EUR
- Haushaltsjahr 2022: 161.036,38 EUR
- Haushaltsjahr 2023 (Stand 09/2023): 86.805,00 EUR

Frage: Wie hoch sind die Ausgaben für die Ersatzanmietungen (vgl. Vorlage 18/1429, Seite 26)?

Antwort: Es entfallen 250,00 EUR/m² für die Bürofläche im 3. Stock: 9.645 EUR/Monat. Hintergrund hierfür ist u.a., dass für die großen Veranstaltungsräume im Erdgeschoss keine Ausweichflächen angemietet wurden, sondern lediglich für die Büro- und Besprechungsräume. Da die Renovierungsarbeiten etagenweise erfolgen sollten, konnte die LV-EU von insgesamt 2½ angemieteten Etagen immer mindestens 1½ Etagen weiter nutzen. Dies führt zu der geringen m²-Zahl und der geringen Miete.

Frage: Wie hoch ist die Investitionssumme des Vermieters?

Antwort: Das Land NRW bzw. der BLB sind keine Eigentümer (Vermieter) der Immobilie Rue Montoyer 47, sondern Mieter.

Frage: Wie gliedern sich die Ansätze 2023 und 2024 auf?

Antwort:

- 2023: Die eigentliche Liegenschaft wurde bis 30.06.2023 vom Vermieter renoviert und kann seit dem 01.07.2023 wieder vollumfänglich durch die LV-EU genutzt werden. Mietzahlungen sind lediglich für die Ausweichflächen angefallen.
- 2024: Nach vorübergehender Absenkung des Haushaltsansatzes bedarf es aufgrund des Wegfalls der mietfreien Zeit einer entsprechenden Anhebung auf 780.380 EUR.¹

9. Kapitel 02 025 Titel 633 67

Frage: Welche Selbstbewirtschaftungsmittel wurden zu welchem Zeitpunkt dem Titel zugeführt?

¹ Miete lt. Mietvertrag: 818.725 EUR, Indexsteigerungen für die Jahre 2022 und 2023: 9,47% und 4,91%, Miete für 2024: 818.725 EUR x 14,38% = 936.457 EUR für 12 Monate, Miete fällig ab 01.03.2024: 936.457 Euro x 10/12 Monate = 780.380 EUR.

Antwort: Die Zuführung in Höhe von 60.500 EUR beinhaltet einen Buchungsfehler in Höhe von 56.000 EUR. Nach der Korrektur verbleiben 4.500 EUR als Zuführung zu den SB-Mitteln per 31.12.2022.

Frage: In jährlich welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel verausgabt?

Antwort: SB-Mittel wurden in 2023 bisher nicht verausgabt.

Frage: Wie kam es zu dem Anfangsbestand 2023 von 60.500 EUR?

Antwort: Beim Anfangsbestand in Höhe von 60.500 EUR handelte es sich um einen Buchungsfehler (Zuordnung zum falschen Titel in Höhe von 56.000 EUR). Dieser Bestand wurde entsprechend korrigiert und auf 4.500 EUR gesetzt.

10. Kapitel 02 025 Titel 684 67

Fragen:

- Für welche Projekte wurden 2022 in welcher Höhe Mittel eingesetzt?
- In jährlich welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel verausgabt?

Antwort: Die nachfolgende Tabelle zeigt die Projekte des Jahres 2022.

Projekte 2022	Ausgaben in EUR
Förderprogramm 2.000 x 1.000 für das Engagement	2.200.000
Qualifizierung- und Weiterbildungsmaßnahmen *überjährige Förderung 2022/2023	2.704.105
Institutionelle Förderung der lagfa NRW e.V.	100.000
Projektförderung Kim macht's - Junges Engagement in NRW	58.515
Förderverein Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement NRW	90.650
Projektförderung Netzwerk Unternehmensengagement Ruhr (i.R.d. Ruhr-Konferenz)	97.418,00
Gesamt:	5.250.688
davon SB-Mittel:	3.920.688

Fragen:

- Für welche Projekte wurden 2023 in welcher Höhe Mittel eingesetzt?
- In jährlich welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel verausgabt?

Antwort: Die nachfolgende Tabelle zeigt die Projekte des Jahres 2023.

Projekte 2023	Ausgaben in EUR
Förderprogramm 2.000 x 1.000 für das Engagement	2.200.000
Institutionelle Förderung der lagfa NRW e.V.	100.000
Projektförderung Kim macht's - Junges Engagement in NRW	67.535
Förderverein Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement NRW	200.000
Projektförderung Netzwerk Unternehmensengagement Ruhr (i.R.d. Ruhr-Konferenz)	50.000
Projektförderung "Kommunalverwaltung und Politik in NRW für BE sensibilisieren/gewinnen	52.350
"Projektförderung Entwicklungswerkstatt für kommunale Engagementstrategien"	3.897
Gesamt:	2.673.782
davon SB-Mittel:	1.343.782

Frage: Für welche Projekte sind in welcher Höhe 2024 Mittel eingeplant?

Antwort: Die nachfolgende Tabelle zeigt die Projekte des Jahres 2024.

Projekte 2024	Ausgaben in EUR
Qualifizierung- und Weiterbildungsmaßnahmen	100.000
Institutionelle Förderung der lagfa NRW e.V.	100.000
Projektförderung Junges Engagement in NRW	100.000
Förderverein Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement NRW	200.000
Projektförderung "Kommunalverwaltung und Politik in NRW für BE sensibilisieren/gewinnen	51.750
Projektförderung Entwicklungswerkstatt für kommunale Engagement- strategien, überjährige Förderung bis 2025 (in 2025 gebunden: 42.623 EUR)	84.756
Projektvorhaben: Zukunft von und Innovation im Ehrenamt	200.000
Gesamt:	836.506
davon SB-Mittel:	noch nicht absehbar

Fragen

Seite 17 von 18

- Welche Selbstbewirtschaftungsmittel wurden zu welchem Zeitpunkt dem Titel zugeführt?
- In voraussichtlich welcher Höhe stehen zum 31.12.2023 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung (vgl. Vorlage 18/1669, Seite. 2)?
- In welcher Höhe sollen 2024 aus dem Titel 547 67 Selbstbewirtschaftungsmittel dem Kapitel 20 020 Titel 119 20 zugeführt werden?
- In welcher Höhe stehen im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurück zu übertragenden Mittel zur Verfügung?

Antwort: Die nachfolgende Tabelle zeigt den Weg von der Zuführung bis zum Verbleib von Selbstbewirtschaftungsmitteln zum Stichtag 27.09.2023 bzw. zum prognostizierten Anfangsbestand am 01.01.2024.

SBM	EUR
Zuführung SBM zum 31.12.2021	1.076.493,59
./i. Verbrauch bis zum 31.12.2022	1.076.493,59
+ Zuführung zum 31.12.2022	11.021.616,25
./i. Verbrauch bis zum 27.09.2023	1.474.128,17
+ Deckung durch Inanspruchnahme des Titels 02 010 547 67	1.474.128,17
./i. Rückübertragung am 31.12.2023 an EP 20 (FM)	11.021.616,25
= Verbleib an SBM am 01.12.2023	0,00
= Anfangsbestand zum 01.01.2024	

Zum 31.12.2021 wurden 1.076.493,59 EUR zugeführt. Am 31.12.2023 sollen 11.021.616,25 EUR an den Einzelplan 20 (FM) zurücküberführt werden. Ein dadurch entstehendes Defizit i.H.v. 1.474.128,17 EUR wird durch Inanspruchnahme von Selbstbewirtschaftungsmitteln des Titels 02 010 547 67 gedeckt. Zum 01.01.2024 werden voraussichtlich keine Selbstbewirtschaftungsmittel mehr zur Verfügung stehen.

Titel 534 64

Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen und für das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel

Fragen:

- Wie teilen sich die Kosten der Pflege der Auslandsbeziehungen ungefähr auf einzelne Länder auf?
- Wo liegt hier der Fokus?

Antwort: Der Titel umfasst Mittel in Höhe von 1.564.000 EUR. Davon entfallen rund 650.000 EUR auf Israel, rund 300.000 auf die USA bzw. das NRW-USA-Jahr, rund 200.000 EUR auf die Ukraine (insbesondere die Oblast Dnipropetrowsk, die Partnerregion Nordrhein-Westfalens) und rund 200.000 EUR auf Ghana. Die übrigen Mittel sind eingeplant für die notwendigen sonstigen sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Pflege der Auslandsbeziehungen und Partnerschaften des Landes NRW.

Titel 539 63 und Titel 547 63

Der Wettbewerb wurde als Pilotprojekt 2022 erfolgreich gestartet, 2023 ausgebaut und soll weiter fortgesetzt werden.

Frage: Wie wird ein „Erfolg“ bei einem solchen Wettbewerb mit bspw. 191.700 EUR bzw. 200.000 EUR Kosten bewertet und bemessen?

Antwort: Der Erfolg der Wettbewerbe bemisst sich über die Anzahl der Teilnehmenden.